



# Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-622.01

Bregenz, am 04.03.2008

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Stubenring 1  
1011 Wien  
SMTP: post@ii1.bmwa.gv.at

Auskunft:  
**Dr. Raimund Fend**  
Tel: +43(0)5574/511-20218

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz, das Jugendausbildung-Sicherungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Einkommenssteuergesetz 1988 geändert werden; Entwurf  
**Stellungnahme**  
Bezug: Schreiben vom 07.02.2008, BMWA-433.0001/0007-II/1/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff angeführten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

## I. Allgemeines, Kosten

Die Zielsetzung einer umfassenden Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen in Verbindung mit der Garantie einer beruflichen Ausbildung für Jugendliche, die auch bereit für eine solche Ausbildung sind, ist zu begrüßen. Dazu bedarf es der Weiterentwicklung der Fördersysteme und Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der dualen Ausbildung. Grundsätzlich positiv beurteilt wird auch eine engere Kooperation zwischen AMS und den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern.

Die Sicherstellung von beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche durch Vermittlung und ergänzende Maßnahmen gehört künftig zu den Aufgaben des Arbeitsmarktservice. Unklar ist, wie die im Gesetzesentwurf angestrebte Ausbildungsgarantie in der Praxis umgesetzt werden soll. Dies betrifft insbesondere die Frage der Errichtung und Finanzierung überbetrieblicher Lehrwerkstätten. Es sollte jedenfalls vermieden werden, dass die Errichtung solcher Einrichtungen von einer Mitfinanzierung der Länder abhängig gemacht wird.

Im Allgemeinen Teil der Erläuterungen wird die besondere Bedeutung der Förderung von lernschwachen Jugendlichen z.B. durch Kostenfreistellung für das Nachholen des

Berufsschulabschlusses in Form von lehrgangsmäßigen oder geblockten Schulungen hervorgehoben. Es ist nicht klar, wer für die Kosten solcher Maßnahmen aufzukommen hat.

## **II. Zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfs über eine Änderung des Berufsausbildungsgesetzes (Art. 1)**

### Zu Z. 3 und 4 (Auflösung des Lehrverhältnisses):

Die vorgesehene Lockerung der Kündigungsmöglichkeiten von Lehrlingen wird von uns kritisch gesehen. Nach den Erläuterungen soll diese Kündigungsmöglichkeit für den Lehrberechtigten vor allem dann bestehen, wenn sich nach einer Probezeit eine nur geringe Eignung oder nur eine geringe Motivation des Lehrlings bei der Erlernung des Lehrberufs herausstellt. Den Ausbildungsbetrieben wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt, vor allem „Problemlehrlinge“ loszuwerden und die Verantwortung für deren gesamte Ausbildung dem AMS und den Berufsschulen zu überlassen.

Wesentlich vernünftiger wäre es, die betroffenen Jugendlichen bei geringer Motivation und Eignung mit Hilfe geeigneter Unterstützungsmaßnahmen, wie z.B. Coaching, zum Lehrabschluss zu führen.

### Zu Z. 5 (Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen):

Eine Differenzierung des „Blum-Bonus“ im Sinne von Lenkungseffekten kann durchaus sinnvoll und effektiv sein. Eine endgültige Beurteilung der Neufassung des Blum-Bonus ist allerdings wegen fehlender Detailbestimmungen nur schwer möglich.

### Zu Z. 6 und 7 (Überbetriebliche Lehrausbildung):

Positiv zu beurteilen ist die geplante Förderung von Ausbildungsverbünden. Die Unterstützung von Ausbildungsverbünden ist auch ein wesentliches Anliegen der Sozialpartner im Lande und hat zur Initiative „Ausbildungsverbund Vorarlberg“ geführt, die vom Land Vorarlberg, der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer Vorarlberg getragen wird.

Allerdings wird bezweifelt, ob die Weiterführung und Beendigung der Lehrverhältnisse in den „Überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen“ im Sinne des § 30b in einem kleinen Bundesland wie Vorarlberg in allen Fällen praktisch umsetzbar ist. Dies wird nur dann der Fall sein, wenn für eine längere Zeit in einzelnen Berufsgruppen entsprechend große Nachfrage seitens der Wirtschaft besteht und eine größere Anzahl von Jugendlichen Interesse an dieser Ausbildung hat. In Vorarlberg trifft dies derzeit lediglich auf die Bereiche Metallbearbeitung und Tischlerei zu.

Es ist zu befürchten, dass die erweiterte Kündigungsmöglichkeit und die damit einhergehende Verlagerung der Verantwortung für den betrieblichen Teil der

Lehrausbildung von den Lehrbetrieben an das AMS bzw. die „Überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen“ dem Ansehen der dualen Ausbildung schadet.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung  
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemmer

Nachrichtlich an:

1. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP:  
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
2. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP:  
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
3. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst , Ballhausplatz 2, 1014 Wien, SMTP:  
vpost@bka.gv.at
4. Herrn Vizepräsident des Bundesrates, Jürgen Weiss, Abteilung PrsR , im  
Hause, SMTP: jweiss@vol.at
5. Herrn Bundesrat , Ing. Reinholt Einwallner, Ruggburgstraße 4, 6912  
Hörbranz, SMTP: reinhold.einwallner@parlinkom.gv.at
6. Herrn Bundesrat, Edgar Mayer, Egelseestraße 83, 6800 Feldkirch, SMTP:  
mac.ema@cable.vol.at
7. Herrn Nationalrat, Karlheinz Kopf, Rheinstraße 24, 6844 Altach, SMTP:  
karlheinz.kopf@parlinkom.gv.at
8. Frau Nationalrätin, Anna Franz, SMTP: anna.franz@parlinkom.gv.at
9. Herrn Nationalrat, Norbert Sieber, SMTP: norbert.sieber@parlinkom.gv.at
10. Herrn Nationalrat, Elmar Mayer, SMTP: elmar.mayer@spoe.at
11. Frau Nationalrätin, Sabine Mandak, SMTP: sabine.mandak@gruene.at
12. Herrn Nationalrat, Dr Reinhard Bösch, Sonnengasse 8, 6850 Dornbirn, SMTP:  
patrik.spreng@parlament.gv.at
13. Herrn Nationalrat, Bernhard Themessl, SMTP: bernhard.themessl@ganet.at
14. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus, 7000 Eisenstadt,  
SMTP: post.lad@bgld.gv.at
15. Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, SMTP:  
post.abt2v@ktn.gv.at
16. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St.  
Pölten, SMTP: post.landnoe@noel.gv.at
17. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz,  
SMTP: verfd.post@ooe.gv.at
18. Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseehof, 5010 Salzburg, SMTP:  
landeslegistik@salzburg.gv.at
19. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhaus, 8011 Graz, SMTP:  
post@stmk.gv.at
20. Amt der Tiroler Landesregierung, Wilhelm-Greil-Straße 25, 6020 Innsbruck,  
SMTP: post@tirol.gv.at
21. Amt der Wiener Landesregierung, Rathaus, 1082 Wien, SMTP:  
post@mdv.magwien.gv.at
22. Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, SMTP:  
vst@vst.gv.at
23. Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck, SMTP:  
institut@foederalismus.at
24. ÖVP-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: isolde.kramer@volkspartei.at

25. SPÖ-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: gerhard.kilga@spoe.at
26. Landtagsfraktion der Freiheitlichen, 6900 Bregenz, SMTP:  
landtagsklub@vfreiheitliche.at
27. Landtagsfraktion der Grünen, 6900 Bregenz, SMTP:  
landtagsklub.vbg@gruene.at
28. Frau Birgit Luschnig, im Hause, SMTP: birgit.luschnig@vorarlberg.at
29. Abt. Schule (IIa), im Hause, via VOKIS versendet
30. Abt. Finanzangelegenheiten (IIIa), im Hause, via VOKIS versendet
31. Abt. Gesellschaft und Soziales (IVa), im Hause, via VOKIS versendet
32. Abt. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), im Hause, via VOKIS  
versendet
33. Abt. Wirtschaftsrecht (VIb), im Hause, via VOKIS versendet